

Neue Berufsbilder – neue Lernanforderungen für Hörgeschädigte

Gert Hommel

In den letzten vier Jahren traten in Handwerk und Industrie grundsätzliche Veränderungen der Berufsausbildung hinsichtlich der neuen Berufsbilder und deren Prüfungsanforderungen ein. Dadurch ergibt sich die Notwendigkeit, dass die Berufsschullehrer für Hörgeschädigte neue didaktische Ansätze zur Weiterentwicklung der beruflichen Handlungskompetenz erproben.

Die rasante Entwicklung vor allem im Bereich der Informations- und

Telekommunikationstechnik und der steigende Bedarf an qualifizierenden Fachkräften mit deren neuen Qualifikationsanforderungen haben dazu geführt, dass im August 1997 neue Ausbildungsordnungen erlassen wurden. Danach wurden 49 neue Ausbildungsberufe neu geschaffen; dazu gehören auch vier IT-Berufe:

Fachinformatiker/-informatikerin mit zwei verschiedenen Fachrichtungen Anwendungsentwicklung und Systemintegration, IT-Systemelektroniker/-elektronikerin, IT-Systemkaufmann/-kauffrau IT-Informatikkaufmann/-kauffrau.

Bei diesen IT-Berufen handelt es sich nicht um eine Weiterentwicklung der traditionellen Metall- und Elektroberufe, sondern um völlig neue Ausbildungsgänge, die die IT-Technologie jedoch nicht nur im technischen und multimedialen Bereich, sondern auch im kaufmännischen Bereich miteinbeziehen. Als Konsequenz dafür ist eine Zuordnung dieser neuen IT-Berufe zu einem der bisher in der Anrechnungsverordnung des Berufsgrundschuljahrs und der Berufsfachschule vorgesehenen Berufsbilder nicht möglich.

Das Besondere daran ist, dass alle vier IT-Ausbildungsberufe in eine

Berufe der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)				
IT-Systemelektroniker/in	Fachinformatiker/-in mit den Fachrichtungen		IT-Systemkaufmann/-frau	Informatikkaufmann/-frau
	Systemintegration	Anwendungsentwicklung		
Fachqualifikation	Fachqualifikation	Fachqualifikation	Fachqualifikation	Fachqualifikation
Kernqualifikation	Kernqualifikation	Kernqualifikation	Kernqualifikation	Kernqualifikation

gemeinsame Kernqualifikation und spezielle Fachqualifikation aufgeteilt sind. Für diese IT-Berufe stellt die Kernqualifikation eine Integration von Technik, Betriebswirtschaft und Informatik dar. Damit erhalten alle Auszubildenden gleichwertiges Basiswissen über den Stand der Technologie ihres Arbeitsgebiets. Auf dieser Grundlage bauen je nach branchenspezifischer Differenzierung spezielle Kenntnisse für besondere Aufgaben und Abläufe im jeweiligen Einsatzgebiet auf.

Die Vermittlung von Kernqualifikationen machen etwa 50 % der ganzen Ausbildungszeit aus. Dabei wird durch Vermittlung von elektrotechnischen und betriebswirtschaftlichen Inhalten für alle vier IT-Berufe eine berufsqualifizierende Basis geschaffen. Die Schwerpunkte liegen hier z.B.: auf den Themenbereichen: Wissen über den Ausbildungsbetrieb, Geschäfts- und Leistungsprozesse, Arbeitsorganisation und -techniken, informations- und telekommunikationstechnische Geräte und Märkte, Herstellen und Betreuen von Systemlösungen.

In allen vier IT-Berufen wird nach 3-jähriger Ausbildung die Abschlussprüfung abge-

legt, die jedoch im Gegensatz zur herkömmlichen Prüfung eine inhaltlich und organisatorisch andere Form erfährt. Mehr Berufswirklichkeit, die Auszubildende während ihrer ganzen Ausbildungszeit erlebt haben, und weniger eine abstrakte Prüfungssituation sollte dieser neuen Prüfungsform Rechnung tragen. Betriebsbezogene Projekte, ganzheitliche Aufgaben und Fach- bzw. Beratungsgespräche stellen nicht mehr allein die Fachkompetenz der Auszubildenden auf den Prüfstand. Vielmehr werden in dieser Prüfung neue Situationen geschaffen, in denen die Fähigkeit der hörgeschädigten jungen Menschen zu ganzheitlicher Aufgabenbewältigung, ihr soziales, verantwortungsbewusstes und problemorientiertes Handeln und nicht zuletzt auch ihre Beratungskompetenz ermittelt werden können.

Welche Bedeutung hat dies für die Hörgeschädigten?

Dieser Beitrag beschränkt sich jedoch nur auf das neue Berufsprofil und dessen neues Prüfungskonzept des IT-Systemelektronikers, weil zur Zeit eine Klasse dieses Ausbildungsberufs der Mittelstufe das Berufskolleg für Hörgeschädigte in Essen besucht. Im Frühjahr 2000 wird noch

eine neue Klasse der Unterstufe zum Blockunterricht kommen.

Zwar liegen uns die Erfahrungen mit Auszubildenden in anderen IT-Berufen nicht vor: wie z.B.: IT-Systemkaufmann/-frau oder IT-Informatikkaufmann/-frau, wir könnten es mir jedoch vorstellen, dass in Zukunft hörgeschädigte Jugendliche – vor allem schwerhörige Schüler – auch diese IT-Berufe ergreifen werden. Da könnte man für Hörgeschädigte vielleicht dort eine Ausnahme machen, wo der Schwerpunkt der Kundenbetreuung nicht so sehr betont wird, wie es die Ausbildungsordnung vorschreibt.

Der angehende IT-Systemelektroniker ist für den Aufbau von Computernetzen wie z.B.: ein Ethernet-System verantwortlich. Er richtet die Workstations und die Server mit Netzwerkkarten ein und die strukturelle Verkabelung z.B. Twisted Pair oder BNC-Verkabelung. Ein Teil der Ausbildung befasst sich mit der Administration von Netzwerken. Es ist möglich, während der Ausbildung den CNA-Schein für Novell Netware 5 außerhalb der Ausbildungsfirma zu absolvieren. Auch das Installieren und Einrichten der Hardware gehört zu den Auf-

gaben eines IT-Systemelektronikers. Er lernt den Umgang mit verschiedenen Betriebssystemen wie z.B. Windows 95/98; Windows NT Novell Netware, Unix und Linux. Auch der richtige Umgang mit der Hardware und die Software sind wichtige Schwerpunkte in der Ausbildung. Dazu zählt auch der Umgang mit bekannten Microsoft-Programmen und der Einbau sowie Konfiguration z. B: einer Grafikkarte oder ISDN-Karte. Kaufmännische Fertigkeiten sind auch ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung. Es wird u.a. in den Fächern Finanzierung, Rechnungswesen, Management, Arbeitsrecht usw. unterrichtet.

IT-Systemelektroniker werden auch in der Kundenbetreuung eingesetzt; sie müssen entsprechend den speziellen Kundenbedürfnissen eine Palette von möglichen Lösungen zur Softwareanpassung anbieten können. Bei Störungen in Computer-Anlagen müssen sie mit Hilfe von Messgeräten nach Fehlern suchen und diese beheben können. Auch Fachenglisch ist ein Unterrichtsfach. Man muss in der Lage sein, Computerhandbücher und Installationsanweisungen vom englischen ins deutsche zu übersetzen. Dieses Fach ist jedoch nicht prüfungsrelevant.

Was es mit der Veränderung der durch die neue Prüfungsform bedingten Lernanforderung für hörgeschädigte Auszubildende auf sich hat, wird darauf im folgenden eingegangen:
Hörgeschädigte Jugendliche, die einen dieser IT-Berufe erlernen möchten, müssen damit rechnen, dass eine Reihe von ganz neuen Formen des Lernens auf sie zukommen.

Früher war es so, dass in getrennten Prüfungsteilen theoretische Kenntnisse abgefragt und Arbeitsproben erstellt wurden. Schon seit etwa vier Jahren ist man dazu übergegangen, die beiden Anteile in der Prüfung zu „vermischen“. Diese neue Prüfungsform stellt für hörgeschädigte Auszubildende eine neue Situation dar, in der nur das Ankreuzen einer der möglichen Auswahlantworten wie z. B.: PAL nicht mehr so stark gefragt ist, wie es früher der Fall ist; auch ein Prüfungsstück nur einfach anzufertigen und anschließend an den Prüfungsausschuss der IHK abzuliefern, ohne dessen theoretisch-funktionalen Zusammenhänge zu verstehen, gehört bereits der Vergangenheit an.

Das neue Prüfungskonzept sieht für alle IT-Berufe zwei Prüfungsteile A und B vor:

Prüfungsteil A ist in zwei Bereiche unterteilt: im ersten Bereich sollte der Auszubildende die Projektarbeit anfertigen, die etwa 3 Wochen dauern wird. Für diese Projektarbeit hat der Auszubildende die Möglichkeit, sich selber eine aktuelle Themenstellung aus seinem Tätigkeitsfeld auszusuchen und diese mit der Firma abzusprechen. Der Themenvorschlag wird dann dem Prüfungsausschuss zur Genehmigung vorgelegt. Am Ende der Projektarbeit wird eine schriftliche Dokumentation erstellt, die den Ablauf der Arbeitsplanung und die Beschreibung der Vorgehensweise während der Projektarbeit festhält.

Im zweiten Bereich sollte der Auszubildende seine angefertigte Projektarbeit dem Prüfungsausschuss präsentieren und ein Fachgespräch darüber führen. Präsentation soll wie eine Art Vortrag ablaufen, wobei einige Kriterien zur Beurteilung dieser Präsentation eine wichtige Rolle spielen wie z.B.: Rhetorik, Ausdrucksweise, Körpersprache, Transparenz etc. Sie soll ca. eine halbe Stunde andauern. Hier sind verschiedene Hilfsmittel von Vorteil. Man kann die Präsentation über Beamer oder Powerpoint absolvieren. Bei Bedarf kann auch hier der Einsatz eines Gebär-

densprachdolmetschers angefordert werden.
 Prüfungsteil B ist in 3 Bereiche gegliedert: im ersten und zweiten Bereich sollen sich ganzheitliche Aufgaben auf praxisrelevante Fallstudien beziehen; sie sollen mehr geschäftsprozessorientiert und auftragsbezogen als üblich angelegt werden. Durch den Begriff „ganzheitliche Aufgaben“ soll zum Ausdruck gebracht werden, dass es sich nicht um reine Wissensfragen handelt, sondern umfassende Handlungskompetenzen wie z.B.: Planen, Durchführen, Kontrollieren bzw. fächerübergreifende Fertigkeiten und Kenntnisse zusammenhängend über eine Aufgabe geprüft werden. Diese Aufgaben werden schriftlich gelöst. Der dritte Bereich umfasst die Wirtschafts- und Sozialkunde; in diesem Teil der Prüfung können auch programmierte Aufgaben gestellt werden.
 Mündliche Prüfungen sind dann vorzunehmen, wenn dies für diesen Beruf erforderlich ist.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten:
 Seit Sommer 1997 bildet das Duale System in Deutschland zum ersten Mal in einer Gruppe von IT-Berufen aus, die auf die speziellen Bedürfnisse des Marktes der Informationstechnologie und Telekommunikationstechnik abzielen. Neu ist an der Konzep-

tion eine Offenheit der Ausbildungsinhalte und eine Reaktion auf das Entwicklungstempo, das sich in immer kürzeren Zeitabständen entfaltet. Gegenwärtig sehen sich die Regelberufsschulen bundesweit mit einem Ansturm an Auszubildenden konfrontiert. Auch hörgeschädigte Jugendliche, die sich ernsthaft für Computeranwendung im allgemeinen und für Computertechnik im besonderen interessieren, haben gute Möglichkeiten, über einen dieser IT-Berufe in diesen Zukunftsmarkt einzusteigen. Von hörgeschädigten Jugendlichen, die diesen Beruf erlernen möchten, wird jedoch erwartet, dass sie sich flexibel den sich ständig ändernden Anforderungen am Arbeitsplatz anpassen müssen. Um diese Flexibilität zu fördern, ist es

vehement wichtig, hörgeschädigte Schüler/Schülerinnen so früh wie möglich zum selbstständigen Handeln und Denken zu erziehen. Dazu gehört auch die Ausbildung der Diskussionsfähigkeit und die Fähigkeit, freie Reden, es sei denn ob sie nur lautsprachlich reden oder gebärden, halten zu können. Dazu ist handlungsorientiertes Lernen die geeignete Lernform, die jedoch nicht nur auf das Berufskolleg für Hör-geschädigte beschränkt bleiben sollte, sondern sie sollte vielmehr so früh wie möglich in Gehörlosen- und Schwerhörigenschulen umgesetzt und eingeübt werden.

*Gert Hommel
 Rhein.-Westf. Berufskolleg
 für Hörgeschädigte Essen
 Kerckhoffstr. 100, 45144 Essen*

Abschlußprüfung der IT-Berufe

Teil A

1. Bereich	2. Bereich
Betriebliche Projektarbeit und Dokumentation ca. 35 h (FI - AE: 70 h)	Projektpräsentation und Fachgespräch ca. 30 min.
Gewichtung	
50 %	50 %

Teil B

1. Bereich	2. Bereich	3. Bereich
Ganzheitliche Aufgaben I 90 min.	Ganzheitliche Aufgaben II 90 min.	Wirtschafts- und Sozialkunde 60 min.
Gewichtung		
40 %	40 %	20 %